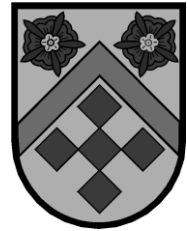


Gemeinde Dötlingen

Der Bürgermeister



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2021/222
Vorlagenersteller:	Caroline Schröder
Verfasser:	Lena Kellermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Umwelt- und Energieausschuss	29.04.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.05.2021	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Umsetzung des „Niedersächsischen Weges,,

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2021

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 01.03.2021 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt, dass die Gemeinde Dötlingen aktiv zur Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen Weges beiträgt und dies in Form von 4 Maßnahmen umsetzen soll.

Bei dem „Niedersächsischen Weg“ handelt es sich um ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Natur- und Artenschutz in Niedersachsen, worauf sich die Niedersächsische Landesregierung, der Landvolkverband Niedersachsen, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und die Umweltverbände BUND und NABU geeinigt haben.

Das Maßnahmenpaket „Niedersächsischer Weg“ führte zu Änderungen des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz, des Niedersächsischen Wassergesetzes und des Niedersächsischen Waldgesetzes, die am 11.11.2020 in Kraft getreten sind.



1. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt, dass sämtliche landwirtschaftliche Nutzflächen im Eigentum der Gemeinde bei Neuverpachtung oder Auslaufen bestehender Pachtverträge unter Maßgabe der Einhaltung der einschlägigen Bewirtschaftungsauflagen des ökologischen Landbaus verpachtet werden.

Diesbezüglich kann angemerkt werden, dass es sich um 4 Flächen mit Gesamt 13 ha handelt. Von diesen Flächen sollen 2 dem Öko-Konto zugeführt werden und 2 Flächen der Wohnbaunutzung.

2. Ferner wird beantragt, dass die Vorgaben für die Bewirtschaftung von Landeswald nach § 15 IV Niedersächsisches Waldgesetz auch für Waldflächen der Gemeinde Dötlingen gelten sollen. Dies umfasst insbesondere die Bewirtschaftung nach dem Programm zur „Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung“ (LÖWE) welches im Niedersächsischen Waldgesetz festgehalten wurde.

Hier handelt es sich um 47 Waldflächen mit Gesamt 46 ha.

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt nach dem Niedersächsischen Wald- und Landschaftsgesetz. Demnach erfolgt die Bewirtschaftung nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen, nachhaltigen Forstwirtschaft. Mit dem Revierförster wurden in der Vergangenheit regelmäßige Begehungen durchgeführt und jährlich Maßnahmen umgesetzt. Dabei diente schon immer das LÖWE-Prinzip als Grundsatz.

3. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt außerdem, dass sämtliche im Rahmen kommunaler Bebauungsplanverfahren festgesetzte Kompensationsmaßnahmen an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg gemeldet und in das Kompensationskataster aufgenommen werden.

Hierzu ist anzumerken, dass die Gemeinde Dötlingen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises das „Öko-Konto“ der Gemeinde Dötlingen führt. Dieser Kompensationsflächenpool dient dazu, Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, öffentlicher Bauvorhaben im Außenbereich und privater Bauvorhaben im Außenbereich zu bündeln und diese räumlich und zeitgleich getrennt vom Eingriff



durchzuführen. Die entsprechenden Maßnahmen werden jährlich durch den Landkreis Oldenburg kontrolliert.

4. Des Weiteren soll bis 2023 ein Biotopverbundkonzept erarbeitet werden, indem vor allem die linienhaften Strukturen wie Hecken, Saumstrukturen an Wegen und Gewässern, Feldgehölze, Allen und Baumreihen als Elemente des Biotopverbundes dargestellt und wirksam geschützt werden

Die Angelegenheit wurde bereits im Rahmen der Prüfung der Wege-Seiten-Ränder betrachtet. Es besteht ein Landschaftsplan mit der Zielplanung „Biotopverbund“, der mit der neuen Legislaturperiode und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aktualisiert werden soll. Des Weiteren wird das mit dem Förster erarbeitete Pflegekonzept für gemeindeeigene Waldflächen, Hecken und Feldgehölze, welches in einem 10-Jahres-Plan abgearbeitet wird, regelmäßig aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. Anpassung der Pachteinnahmen

Beschlussvorschlag:

„Der Umwelt und Energieausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die oben genannten Maßnahmen werden wie beschrieben fort- bzw. umgesetzt.“

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.03.2021